

## 12. Erschließungsmaßnahmen

### 12.1 Beschreibung Wegeausbau

Zur Erschließung der Windenergieanlage werden die in der Örtlichkeit vorhandenen öffentliche Wege und Wirtschaftswege der Stadt Heimbach sowie neu angelegte Wegeflächen auf nicht öffentlichen Flächen genutzt. Alle Wegeflächen werden auf eine befahrbare Breite von bis zu 4,50 m für eine Achslast von ca. 12,5 t mit einer wassergebundenen Decktragschicht ausgebaut bzw. stellenweise verbreitert, sofern dies aufgrund des derzeitigen Ausbaustandes der Wege erforderlich ist. Zudem ist ein Lichtraumprofil von 5,50 m Breite zu gewährleisten, was durch einen temporären Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns erfolgt.

Die Wege- und Kranstellflächen werden folgendermaßen ausgebaut:

1. Oberbodenabtrag: Im Bereich der neu zu erstellenden Flächen wird der Oberboden im Mittel 40 cm stark abgetragen. Der Aushub geht in das Eigentum des beauftragten Unternehmens über und wird abtransportiert. Je nach Bedarf und örtlichen Tragfähigkeiten des Bodens wird der Oberbodenabtrag erhöht, um die Frost- bzw. Decktragschicht stärker auszubauen.
2. Geotextil: Zur Tragfähigkeitsverbesserung wird ein Geotextil hoher Zugfestigkeit (Material: PP, thermisch vernadelt, Dichte mind. 250g/qm) zwischen Planum und Grobschicht eingebracht.
3. Aufbau Zuwegung und Kranstellflächen im nicht öffentlichen Bereich:
  - Mindestens 30 cm Grobschicht  
Schotterkörnung max.  $\varnothing$  145 mm, einschl. Ausgleichsschicht
  - Geogitter
  - Mindestens 40 cm Frostschutz-/Tragschichtschicht,  
Schotterkörnung max.  $\varnothing$  45 mm

Aufbau bzw. Verbreiterung der Wegeflächen im öffentlichen Bereich erfolgt angepasst an den vorhandenen Unterbau. Nach Abschluss der Bauphase wird eine Decktragschicht mit einer max. Körnung  $\varnothing$  11 mm aufgebracht.

Der oben genannte Aufbau ist profil- und höhengerecht einzubauen einschließlich einer ausreichenden Verdichtung aller Schichten.

Die Tragfähigkeit ist für Fahrzeuge mit einem Eigengewicht von bis zu 150 t und einer Achslast von bis zu 12,5 t herzustellen.

Bei Bedarf ist die Tragfähigkeit des Aufbaus vom beauftragten Unternehmen mit einem Lastplattendruckversuch nachzuweisen.